



HAUSORDNUNG

Wir gehen davon aus, dass gegenseitige Rücksichtnahme, Verständnis füreinander und soziales Verhalten in der schulischen Gemeinschaft von **allen** Mitgliedern der Schule erwartet werden können. Wir stehen füreinander ein und achten die Würde und das Eigentum des anderen. Unser Weg ist das Praktizieren von Toleranz und Respekt voreinander. Zivilcourage ist das Mittel gegen jede Art von Beleidigungen, Diskriminierungen, extremistische, rassistische oder sexistische Äußerungen.

Daraus ergibt sich als oberster Grundsatz:

JEDES MITGLIED DES KOPERNIKUS-GYMNASIUMS VERHÄLT SICH SO, DASS EIN GUTES ZUSAMMENLEBEN IN DER SCHULE UND IM UNTERRICHT GEFÖRDERT WIRD.

(Anmerkung: Zur einfacheren Lesart sind die Begriffe „Schüler“, „Lehrer“ geschlechtsneutral verwendet.)

Allgemeine Verhaltensweisen

- 👉 Alle Einrichtungen der Schule sind gemeinschaftliches Gut, das erhalten und pfleglich behandelt wird.
- 👉 Gefährliche bzw. gefährdende Gegenstände gehören nicht in die Schule.
- 👉 Für das sachgerechte Entsorgen von Abfällen ist jeder verantwortlich.
- 👉 Für Sauberkeit und Pflege von Schulgebäude und Schulgelände (Pausenhof, Wege, Grünanlagen) sind wir gemeinsam verantwortlich. Bei Säuberungsarbeiten auf dem Schulgelände und im -gebäude helfen alle Schüler mit.

Zeitrahmen Schulgebäude

- 🕒 Die Aufsicht im Schulgebäude beginnt 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn. Ein Aufenthalt vor dem ersten Gong ist nur auf dem Schulhof, in der Pausenhalle oder 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn auf dem Weg zu den bzw. an den Spinden gestattet.
- 🕒 Die Schüler werden gebeten, das Schulgrundstück nicht früher zu betreten und es nach Unterrichtschluss möglichst bald wieder zu verlassen.
- 🕒 Für Fahrschüler gelten bei Bedarf gesonderte Regelungen.

Rund um den Unterricht

- 👉 Die Schüler halten sich vor dem Unterricht, während großer Pausen und nach Schulschluss nur in der Pausenhalle oder auf dem Schulhof auf.
- 👉 Der erste Gong zum Unterricht fordert dazu auf, sich vor bzw. in seinen Klassenraum zu begeben. Spezielle Fachräume (Musik-/Kunstraum, naturwissenschaftliche Räume, Sporthalle) werden vom Fachlehrer aufgeschlossen. Nur im Ausnahmefall sollten sich Schüler nach dem zweiten Gong außerhalb ihres Unterrichtsraumes befinden.
- 👉 Ist der Lehrer fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht erschienen, erkundigt sich der Klassen-/Kurs sprecher (Vertreter) im Sekretariat.
- 👉 Während des Schulbetriebes und in den kleinen Pausen darf das Schulgebäude nicht verlassen werden. Während der Fünfminutenpause halten sich die Schüler i.d.R. in den Unterrichtsräumen auf. Für Schüler der Sekundarstufe II gelten gesonderte Vereinbarungen.
- 👉 Zur Erleichterung der Reinigungsarbeiten werden die Stühle nach Unterrichtsende auf die Tische gestellt bzw. eingehängt. Jeder ist für die Sauberkeit der Unterrichtsräume mitverantwortlich.
- 👉 Krankmeldungen müssen vor Unterrichtsbeginn bevorzugt per E-Mail im Sekretariat erfolgen, damit die Unterrichtenden rechtzeitig informiert werden können. Grundsätzlich kann die Schule gemäß § 43,2 SchulG bei Krankmeldungen in begründeten Zweifelsfällen eine ärztliche Bescheinigung verlangen. Bei Klassenarbeiten/Klausuren oder einem unmittelbaren zeitlichen Zusammenhang mit Ferien oder Feiertagen besteht immer die Nachweispflicht, dass das Unterrichtsversäumnis gesundheitlich begründet ist. Akut erkrankte Schüler der Jahrgangsstufen 5 – 9/ 10 melden sich vor Verlassen der Schule beim unterrichtenden Lehrer und dann im Sekretariat persönlich ab.



- ☞ Die Befreiung vom Unterricht im unmittelbaren Zusammenhang mit Schulferien und beweglichen Feiertage ist grundsätzlich nicht zulässig und kann nur in Ausnahmefällen durch die Schulleitung geprüft und genehmigt werden. Der Antrag muss spätestens 1 Woche vorher schriftlich eingegangen sein.
- ☞ Ein Antrag auf Unterrichtsbefreiung im laufenden Schuljahr muss bis spätestens 1 Woche vorher bei der Klassen-/Jahrgangsstufenleitung schriftlich mit Begründung (ggf. Bescheinigung) eingehen

Handyregelung

- ☞ Die SchülerInnen der Jahrgangsstufen 7 – Q2 dürfen ihr Handy außerhalb des Unterrichts überall verwenden.
- ☞ Die SchülerInnen der Jahrgangsstufen 5 – 6 dürfen ihr mobiles Endgerät nur in den großen Pausen außerhalb des Klassenraumes nutzen.
- ☞ Während des Unterrichts ist eine Nutzung nur durch ausdrückliche Erlaubnis der Lehrkraft gestattet.
- ☞ Das Fotografieren von anderen Personen ist nur mit deren ausdrücklicher Einwilligung erlaubt.
- ☞ Verstöße gegen diese Regelung werden mit dem zeitweiligen Entzug des Gerätes, Tadel und bei schweren Verstößen oder im Wiederholungsfall mit Ordnungsmaßnahmen geahndet.
(Beschluss der Schulkonferenz des KGL vom 20.09.2022 – gültig ab dem Schuljahr 2022/23)

Benutzen von Schuleinrichtungen

- ☞ Schuleinrichtungen, Lehrmittel sowie den Schülern überlassene Bücher werden pfleglich behandelt. Spezielle Geräte für den Unterricht dürfen von Schülern nur unter Aufsicht und Anleitung bedient werden.
- ☞ Das Schulgelände darf nicht mit Fahrzeugen (Fahrrad, Moped, Motorrad, anderen Kraftfahrzeugen) befahren werden. Zweiräder werden auf dem Schulgelände geschoben. Kraftfahrzeuge dürfen während der allgemeinen Unterrichtszeit auf dem Schulgelände nur auf den dafür besonders ausgewiesenen Parkflächen abgestellt werden.
- ☞ Fahrräder gehören diebstahlgesichert auf spezielle Abstellplätze, da sonst jegliche Haftung entfällt.

Aufbewahren von Sachen

- ☞ Die Garderobe legen wir – soweit möglich - an vorgesehenen Stellen ab.
- ☞ Für nicht ordnungsgemäß untergebrachte Garderobe sowie bei Verlust von Geldbeträgen oder Beschädigungen von Wertsachen besteht prinzipiell kein Haftungs- bzw. Ersatzanspruch. Daher sollten Wertsachen/größere Geldbeträge nicht mit in die Schule gebracht werden. Sollte es in Ausnahmefällen jedoch nötig sein, müssen sie eigenverantwortlich mit in den jeweiligen Unterrichtsraum genommen bzw. im Tresor des Sekretariats verwahrt werden (Sonderregelung für den Sportunterricht) Freizeitsportgeräte gehören nicht in den Schulbetrieb.
- ☞ Fundsachen sind beim Hausmeister oder im Sekretariat abzugeben.

Werbung

- ☞ Kommerzielle Werbung ist in der Schule unzulässig.

Unfallvorsorge

- ☞ Innerhalb der Gebäude müssen wir Flure und Fluchtwege freihalten. Gleiches gilt für die Feuerwehrezufahrten bzw. Rettungswege auf dem Schulgelände.
- ☞ Richtiges Verhalten bei Feueralarm wird in regelmäßigen Zeitabständen erklärt und trainiert. Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften, entsprechende Verbote und Anordnungen befolgen wir. Wer drohende Gefahren oder Schäden feststellt, meldet dies bitte sofort dem Sekretariat, einem Lehrer oder dem Hausmeister.
- ☞ Auf das Fahrradfahren auf dem Schulhof verzichten wir.



Versicherungsschutz / Haftung

- ☞ Die Haftung in Schadensfällen richtet sich nach den dafür geltenden Vorschriften.
Jeder, der einen Schaden grob fahrlässig oder vorsätzlich an Einrichtungen der Schule verursacht, muss die dadurch entstandenen Kosten tragen.
- ☞ Pflegliche Behandlung und pünktliche Rückgabe des dem Schüler anvertrauten Schuleigentums (z.B. Bücher) sind selbstverständlich, ansonsten haftet der Verursacher.
- ☞ Der Schulträger haftet nicht für den Verlust oder die Beschädigung von Sachen, die nicht direkt für den Schulbetrieb angeschafft wurden (z.B. private Musikinstrumente, MP3 Player). Für Fahrraddiebstähle oder -schäden haftet die Stadt nach den mit der Versicherung abgeschlossenen Vertragsbedingungen.
- ☞ Jeder ist verpflichtet, sein Fahrzeug (Kraftrad, Auto usw.) selbst gegen Diebstahl und Beschädigung abzusichern und die vorgesehenen Abstellmöglichkeiten zu nutzen.

Gesundheitsaspekte

- ☞ Jedes Leben in der Gemeinschaft stellt hohe Anforderungen an die Hygiene. Es ist daher selbstverständlich, dass wir die sanitären Bereiche sauber halten.
- ☞ Unsere Haustiere dürfen wir i.d.R. nicht mitbringen.
- ☞ Rauchen, Alkohol oder sonstige Drogen werden auf dem gesamten Schulgelände **nicht geduldet**.

Einhaltung

- ☞ Verstöße gegen die Hausordnung können allgemeine pädagogische oder schulrechtliche Maßnahmen nach sich ziehen.

**IM SINNE EINES EINVERNEHMLICHEN ZUSAMMENLEBENS ACHTEN WIR
ALLE AUF DIE EINHALTUNG DIESER REGELN.**

Im Übrigen machen wir darauf aufmerksam, dass die allgemeine Hausordnung der Stadt übergeordnet für alle Rateringer Schulen gilt.

Stand: Dezember 2022